

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen und Events der IWT Wirtschaft und Technik GmbH

- nachfolgend IWT genannt –

Teilnehmer:

Das IWT ist eine Bildungseinrichtung, die grundsätzlich allen offen steht. Spezialisiert hat sich das IWT auf Weiterbildungen für technische Fach- und Führungskräfte.

Anmeldung:

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung/Weiterbildung und der Annahme (automatische Anmeldebestätigung per Mail, außer anderweitig in der Kursbeschreibung dargestellt) durch das IWT zustande. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil. Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der IWT Homepage. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge angenommen, sofern dies nicht anderweitig in der Seminarbeschreibung erläutert wird.

Bezahlung:

Der vereinbarte Preis wird mit dem auf der Rechnung genannten Datum fällig. Dieser kann nur unbar durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto beglichen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.

Ermäßigungen:

Ermäßigungen werden in der jeweiligen Kurs- und Veranstaltungsbeschreibung genannt.

Rücktritt von Veranstaltungen durch das IWT:

Das IWT kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder ähnlich schwerwiegenden Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen das IWT sind ausgeschlossen. Es behält sich weiter vor auch kurzfristig einen Dozenten zu ersetzen.

Rücktritt von Veranstaltungen durch Teilnehmer:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur bei schriftlicher Abmeldung (per Mail an gander@iwt-bodensee.de) bis zum Anmeldeschluss, ca. vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn, die Teilnahmegebühr erstattet bzw. nicht fällig wird. Dies gilt, sofern es nicht anders in der Kursbeschreibung erwähnt wird. Bei späterer Abmeldung wird die Teilnahmegebühr zur Hälfte fällig. Wegbleiben vom Kurs stellt keinen Rücktritt dar. Wegbleiben ist nur bei ärztlichem Attest ggf. gegen Zahlung des anteiligen Kurspreises und der Bearbeitungsgebühr möglich.

Mindestteilnehmerzahl:

Jeder Kurs hat eine Mindestteilnehmerzahl. Sofern sich weniger Teilnehmer angemeldet haben, kann ein Kurs nicht stattfinden. Bei Kursen mit weniger Anmeldungen, die auf Wunsch der Teilnehmer durchgeführt werden, wird ein Preisaufschlag erhoben.

Prüfungen, Bescheinigungen:

Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung, sofern nicht ausdrücklich in der Kursbeschreibung erwähnt. Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, wenn mindestens 80% der Kursstunden besucht wurden.

Beachtung der Hausordnung:

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer, die Hausordnung der jeweiligen Lehrstätte zu beachten. Der jeweilige Dozent der Lehrveranstaltung ist diesbezüglich weisungsberechtigt.

Haftung:

Die Haftung des IWT für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem IWT Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Leistungsumfang, Schriftform, Änderungen:

Der Umfang der Leistungen des IWT ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht betroffen. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.

Stand Januar 2018